

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/338 von Felix Keller: «Mehr Rotlicht um die Stadt Basel – zum Zweiten»

2019/338

vom 3. September 2019

1. Text der Interpellation

Am 9. Mai 2019 reichte Felix Keller die Interpellation 2019/338 «Mehr Rotlicht um die Stadt Basel – zum Zweiten» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Das Bau- und Verkehrsdepartement BS möchte den Verkehr in der Stadt Basel künftig optimal lenken. Der Autoverkehr soll konsequenter auf den Hauptverkehrsachsen unterwegs sein und hier zügiger vorankommen. Das ist grundsätzlich ein sinnvolles Ziel.

Im Oktober 2018 hat der Kanton Basel-Stadt ein Pilotprojekt gestartet, um den Verkehr dosiert in die Stadt zu lenken. Obwohl die Bilanz des Pilotprojekts Elsässerstrasse nicht berauschend war, will der Regierungsrat BS gemäss einer Medienmitteilung vom 3. April 2019 nun zusätzliche Dosierstellen auf Hauptverkehrsachsen erstellen.

Für den Raum Grossbasel West sieht der Regierungsrat ein neues Projekt vor. Hier soll der Kanton gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem Kanton Basel-Landschaft weitere Verkehrslenkungsmassnahmen entwickeln, da eine rein städtische Verkehrslenkung, die an der Kantonsgrenze Halt macht, keine optimale Wirkung erzielen kann. Diese Erkenntnis ist sicher richtig.

Mit der Beantwortung der Frage 5 der Interpellation 2017/404 vom 6. März 2018: Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat, wenn der Verkehr vor der Kantonsgrenze zu Basel flächendeckend länger an den Ampeln steht) wurde folgende Antwort erteilt:

«Das Verkehrslenkungskonzept von Basel-Stadt betrifft nur einzelne Knotenpunkte. Seitens Basel-Stadt ist vorgesehen, dass der Entwurf des Verkehrslenkungskonzepts überarbeitet wird, sobald die Auswertung des Pilotversuchs vorliegt. Basel-Stadt hat zugesichert, dass der Kanton Basel-Landschaft über die Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes informiert wird und bei allfälligen Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft in die Weiterbearbeitung miteinbezogen wird. Das Tiefbauamt übernimmt die fachliche Koordination und stellt sicher, dass die Anliegen des motorisierten Individualverkehrs des öffentlichen Verkehrs gewahrt werden. Bei allfälligen negativen Auswirkungen wird sich der der Regierungsrat jeweils für die Anliegen des Kantons Basel-Landschaft einsetzen.»

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. *Inwiefern stimmen diese Aussagen heute noch? Wie wurde der Kanton Basel-Landschaft über das weitere Vorgehen nach der Auswertung des Pilotprojektes einbezogen?*
2. *Wie steht der Regierungsrat zu den weiteren Dossierstellen, welche in einem nächsten Schritt bei den Einfallstrassen aus der Agglomeration nach Basel (Bsp. Allschwil/Morgartenring; Binningen/Dorenbachkreisel; Muttenz/St. Jakob; Birsfelden/Hauptstrasse) vermutlich realisiert werden?*
3. *Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass sich Stauräume aufgrund von Dossierungsanlagen rund um die Stadt Basel in die angrenzenden Agglo-Gemeinden bilden?*

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Interpellation gedankt.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Inwiefern stimmen diese Aussagen heute noch? Wie wurde der Kanton Basel-Landschaft über das weitere Vorgehen nach der Auswertung des Pilotprojektes einbezogen?*

Die Aussagen stimmen heute nur noch teilweise. Das Tiefbauamt Basel-Landschaft wurde kurzfristig vor der Überweisung des Ausgabenberichts über die „Städtische Verkehrslenkung Basel“ durch den Regierungsrat Basel-Stadt von der zuständigen Stelle der baselstädtischen Verwaltung informiert. Deshalb war eine inhaltliche Einflussnahme auf das Geschäft nicht möglich.

Das Geschäft wird aktuell in der zuständigen Kommission des Grossen Rats in Basel-Stadt behandelt. Nach einem Beschluss des Grossen Rats werden die zuständigen Fachstellen der beiden Kantone die zukünftige Koordination vereinbaren und einen regelmässigen Austausch sicherstellen.

Da allfällige Massnahmen im Raum Grossbasel-West den Kanton Basel-Landschaft stark betreffen könnten, wird Verwaltung wie auch Regierung des Kantons Basel-Landschaft bei der Weiterbearbeitung darauf achten, dass keine negativen Auswirkungen für die angrenzenden Gemeinden Baselland entstehen. Für den Raum Grossbasel-West sind aber von Seiten Basel-Stadt noch keine Entscheide gefallen.

2. *Wie steht der Regierungsrat zu den weiteren Dossierstellen, welche in einem nächsten Schritt bei den Einfallstrassen aus der Agglomeration nach Basel (Bsp. Allschwil/Morgartenring; Binningen/Dorenbachkreisel; Muttenz/St. Jakob; Birsfelden/Hauptstrasse) vermutlich realisiert werden?*

Im Raum Binningen und Birsfelden (Breite) werden keine konkreten Massnahmen vorgeschlagen, was auch aus fachlicher Sicht zu begrüssen ist. Im Raum Basel-West / Allschwil hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Massnahmen nur in Abstimmung mit Nachbargemeinde(n) und dem Kanton Basel-Landschaft entwickelt werden können. Hier steht eine Planung noch ganz am Anfang und es werden in Basel-Stadt erst finanzielle Mittel für eine Vorstudie beantragt. Im Raum Allschwil besteht ein gewisses Interesse seitens Basel-Landschaft, die Ausweichverkehre von der französischen Autobahn zu unterbinden, die heute oftmals über die lokalen Netze in die Kernagglomeration gelangen.

Genauer zu beobachten sind die Auswirkungen der vorgeschlagenen Dosieranlagen im Raum St. Jakob – Dreispitz. Deren Umsetzung und die Auswirkungen auf das umliegende Netz muss hier von Seite Basel-Landschaft beobachtet werden. Des Weiteren sind in diesem Raum diverse Planungen, wie eine Tramverbindung Dreispitz – St. Jakob, Arealentwicklungen Am Walkeweg / Dreispitz oder Hagnau, Mobilitätskonzept St. Jakob, etc. im Gange, die mit den Massnahmen zur Verkehrslenkung zu koordinieren sind.

3. *Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass sich Stauräume aufgrund von Dosierungsanlagen rund um die Stadt Basel in die angrenzenden Agglo-Gemeinden bilden?*

Der Kanton Basel-Landschaft wird in Zukunft regelmässiger einen Austausch einfordern und will über den Fortgang und Auswirkungen der Massnahmen informiert sein (vgl. auch Frage 1). Bei negativen Auswirkungen für die angrenzenden Agglo-Gemeinden wird der Regierungsrat beim Regierungsrat Basel-Stadt intervenieren und das Gespräch suchen.

Generell sei der Hinweis erlaubt, dass sich in den Agglomerations-Gemeinden in den Spitzenstunden bereits heute faktisch Stauräume bilden. Ohne grössere, langfristige Massnahmen (z.B. Rheintunnel oder 8-Spur-Ausbau A2) lassen sich diese kaum beheben. Teilweise liegen diese Stauräume in Ortszentren oder dichten Wohngebieten und beeinträchtigen die Lebensqualität und die anderen Verkehrsmittel. Aus diesem Grund kann die geschickte Anordnung der Stauräume zu einer lokalen Verbesserung der Lebensqualität und des Verkehrssystems als Ganzes (also unter Berücksichtigung aller Verkehrsmittel) führen. Die Voraussetzungen für eine gute Lösung sind aber nicht an allen Lokalitäten gegeben, wie beispielsweise die Reinacherstrasse im Raum Dreispitz zeigt. Daher braucht es die genaue Prüfung oder auch den Test der Massnahme im konkreten Einzelfall.

Liestal, 3. September 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich